



RECHT AUF FAMILIE

- Pflegekinder:
Aufwachsen in einer, zwei oder zwischen zwei Familien?

UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 9



- Ein Kind hat das **Recht, mit seinen Eltern** zu leben, es sei denn, dies ist nicht im Interesse des Kindes.
- Ein Kind hat das **Recht, Kontakte mit beiden Elternteilen** zu halten, wenn es von einem oder beiden getrennt ist.



Zielgruppe nach § 33 SGB VIII

- Für Kinder und Jugendliche, deren Erziehung in der Herkunftsfamilie vorübergehend oder dauerhaft nicht gewährleistet ist und Hilfe der Vollzeitpflege für kindliche Entwicklung geeignet und notwendig ist
 - Vorrangig für Kinder ab der Geburt, Kleinkinder und jüngere Schulkinder (Berücksichtigung: hohes Bindungsbedürfnis)
- Schaffen und Ausbau geeigneter Formen der Familienpflege für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche (vgl. § 33 S.2 SGB VIII)

Anspruchsgrundlage für eine Hilfe zur Erziehung nach § 33 SGB VIII

- Antrag auf Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII
- Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII (Gefährdung des Kindeswohles)
- Einschränkung der elterlichen Sorge oder Entzug durch familiengerichtliche Entscheidung

Was bietet eine Pflegefamilie?

- Soziale Integration in familiärem Rahmen (Rollen, Werte, Strukturen)
- Absicherung der kindlichen Bedürfnisse und Entwicklung – Festigung der „Säulen der Identität“
- Sicherung einer Beziehungskontinuität zur kindlichen Herkunftsfamilie nach individuellem Bedarf
- Ständig zur Verfügung stehende verlässliche Bezugspersonen in einem überschaubaren Familienverband
- Enge elternähnliche Beziehung zwischen Kind und Pflegeperson und daraus resultierende Bindungsdynamik

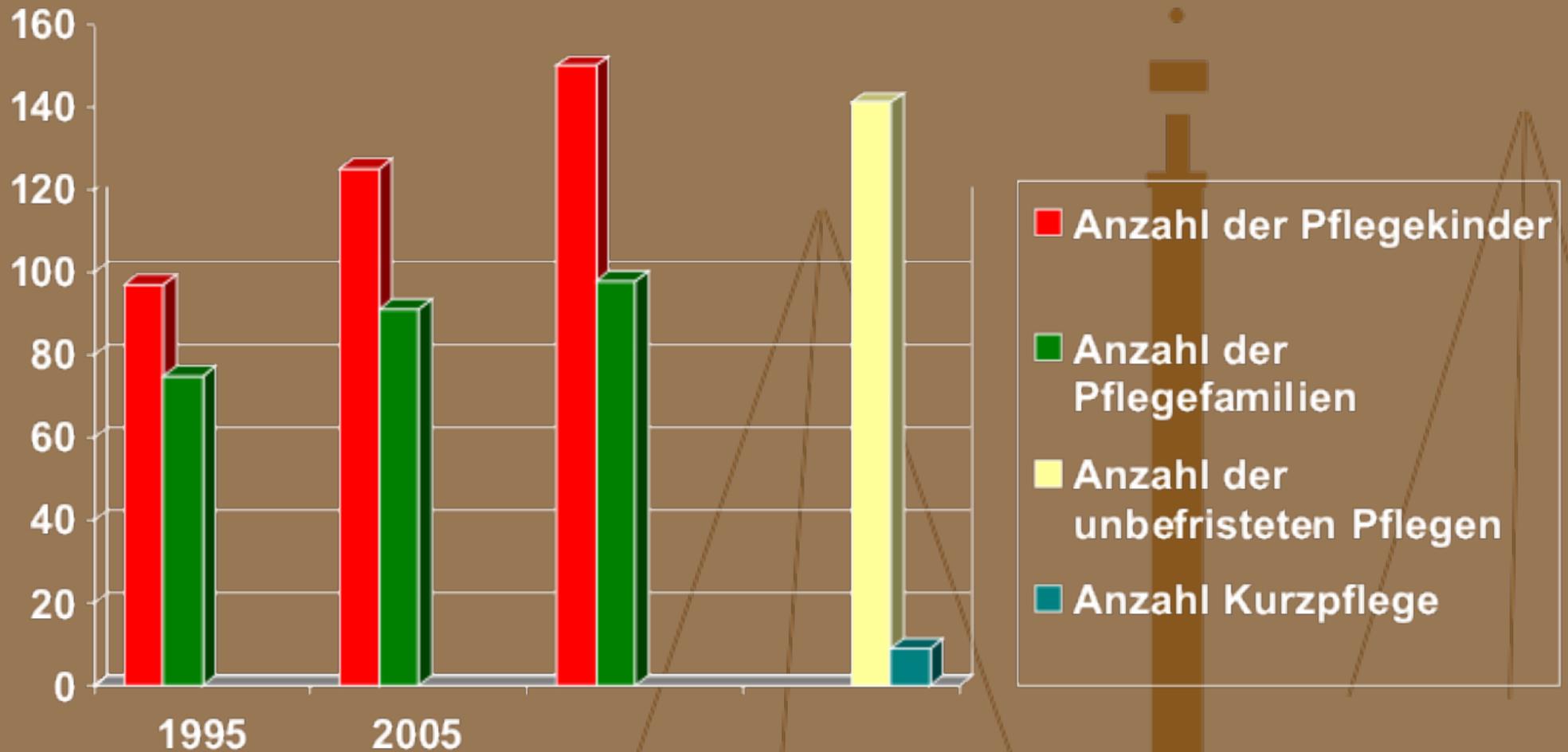
Historischer Hintergrund

- **Mittelalter**
Armenanstalten oder auch Findel-/Waisenhäuser mit hoher Säuglingssterblichkeit
- **2. Hälfte des 18. Jahrhunderts**
Orientierung zur Familienkonzeption für Ersatzerziehung („Halte-“ bzw. „Kostkinder“)
- **Ende 60er Jahre – Reformdiskussion**
kritischer Blick zur Heimerziehung („Hospitalismus“)
und Aufmerksamkeit zur Vollzeitpflege

Aufgaben des Pflegekinderdienstes

- vom Interessenten/Bewerber zu Pflegeeltern - Prüfung der Geeignetheit im Bewerberprozess
- Koordination und Planung des Vermittlungsprozesses
- Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII
- Begleitung des Pflegeprozesses
- Weitere Tätigkeiten im Bereich des Pflegekinderwesens

Pflegekinder und –familien im Landkreis OPR



Kann es einem Kind wirklich gut gehen in einer, zwei oder zwischen zwei Familien?



Pflegeeltern

leibliche Eltern

besondere Unterschiede mit Blick auf das Kind

- treffen Entscheidungen in alltäglichen Angelegenheiten des Kindes

- „holen das Kind dort ab wo es gerade steht“ (ohne umfangreiches Wissen über das Kind selbst und seine Erfahrungen)

- Inhaber des Sorgerechtes oder gerichtliche Einschränkung

- Wissen über bisherige Entwicklung (körperliche und geistige Entwicklung, Versorgung, Vorkommnisse/ Erfahrungen im familiären Zusammenleben)

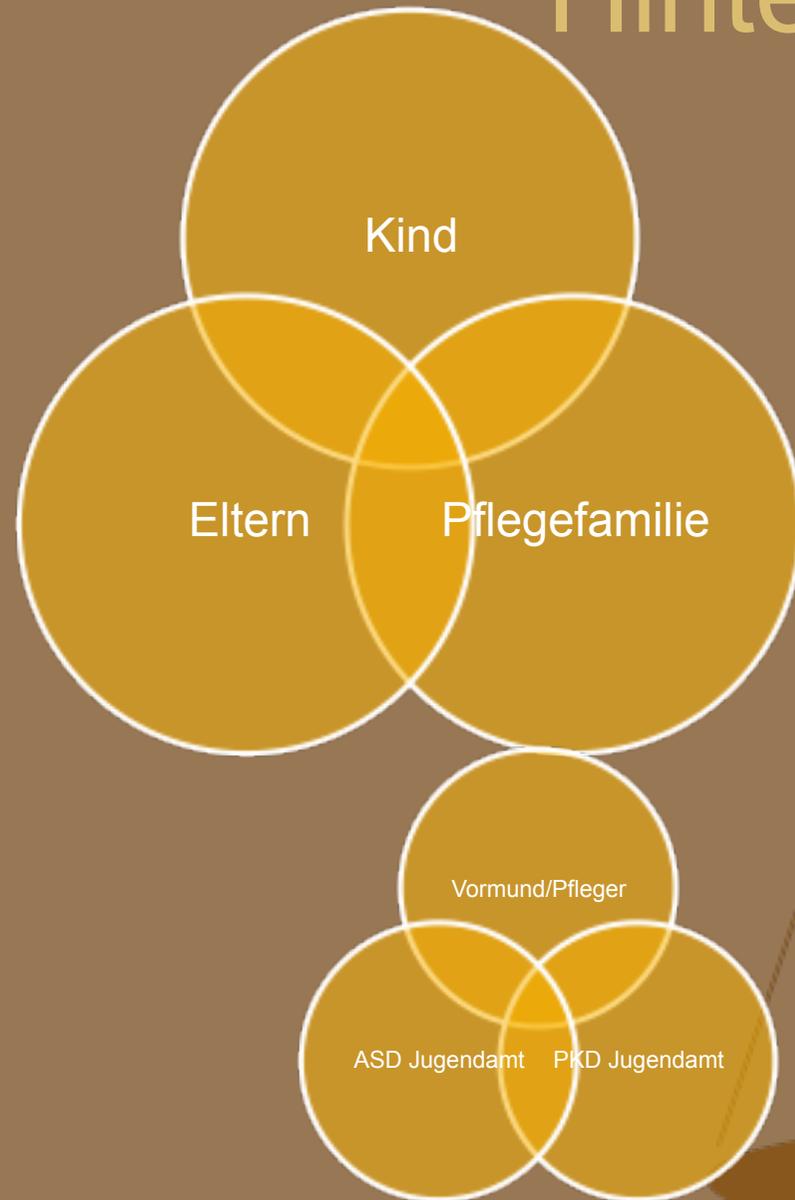


**Ziel trotz bestehender
Unterschiede:**

*Gemeinsames Handeln zum
Wohl des Kindes*



Beteiligte und rechtlicher Hintergrund...



SorgeRECHT

- leibliche Kindeseltern
 - einzeln oder
 - gemeinsam

GERICHTlicher Eingriff
(wenn im Interesse und zum Wohl
des Kindes erforderlich)

- Pflegschaft (Teile der elterlichen
Sorge)
 - Amtspfleger
 - Einzelpfleger
- Vormund (vollständige elterliche
Sorge)
 - Amtsvormund
 - Einzelvormund

Leibliche Eltern behalten Rechte...

(und *Pflichten*)

Hindernisse zum gelingenden Miteinander

- Hilfe gegen den Willen durch gerichtlichen Eingriff oder auch gegen die tatsächliche Überzeugung der Eltern zur Unterbringung
- unterschiedliche Erziehungs- und Wertevorstellungen (Regeln und Grenzen)
- unterschiedliche Methoden der Erziehung/Einflussnahme
- Regelungen zur Kontaktgestaltung
Wo? Wann? Wie oft? Mit wem?...
- fehlende „Chemie“ – Ablehnung/Antipathie
- Loyalität des Kindes zu jedem Elternteil
„Spagat“ für das Kind...
unterschiedliche Aussagen des Kindes zu allen Erwachsenen



Gelingendes Miteinander durch...

- Offener Austausch zwischen den Erwachsenen
- Ehrlichkeit und Akzeptanz im Miteinander 
- Einbeziehung des Kindes in den Hilfeprozess
- Einhaltung gemeinsam „erarbeiteter“ Regeln und Absprachen (-> Hilfeplan)

Kind
Leben in zwei Familien...

Eltern Pflegeeltern

Was ist für ein Kind weniger schädigend...

- Verbleib in der Herkunftsfamilie?
- Unterbringung in einer Pflegefamilie?



Kann ein Kind „zwei Familien haben“...?

Kann eine Pflegefamilie die Herkunftsfamilie ersetzen...?